

Das Fleisch in den Gasthäusern und Hotels.

Beabsichtigte Sperrung von 400 Fleischergeschäften.

Die Fleischbeschickung Wiens bewegt sich auf der absteigenden Linie und jede Woche ereignet es sich, daß Fleischhauer und Fleischverschleißer den Verbrauchern die Markenabschnitte, lautend auf die armeligen zwanzig Defagramm Fleisch für den Kopf, nicht einlösen können. Die amtliche Fleischstelle plant nun eine Maßregel, die vorwiegend auf die Geringsfügigkeit der Zufuhren zurückzuführen sein dürfte. Sie will etwa 400 Fleischhauer- und Fleischverschleißergeschäfte sperren, um die offen bleibenden Läden ausgiebiger mit Fleisch bedenken zu können, anderseits aber, um durch die Zusammenlegung des Verkaufes eine bessere Aussicht über die Verkäufer zu ermöglichen. Gegen diesen Plan macht sich nun eine starke Gegenströmung geltend. Mitglieder des Direktoriums der amtlichen Fleischstelle vertraten die Meinung, daß eine Sperrung der 400 Läden gar nicht nötig wäre, wenn man sich entschließen könnte, die Fleischbezüge der Gasthäuser und Hotels zu kürzen. Die 400 Läden, die gesperrt werden sollen, dienen fast ausschließlich der Versorgung der Haushaltungen. Es sind fast durchwegs sehr kleine Geschäfte, die bisher durchschnittlich mit ein bis zwei Rindervierteln in der Woche beteuert wurden. Insgesamt schroteten sie aber doch 150 bis 250 Rinder aus. Diese Menge den Gasthäusern und Hotels abzunehmen und den 400 Kleinverschleißern zu belassen, wird beantragt.

Man muß diesen Antrag unbedingt billigen. Angesichts der geringen Beteiligung der Bevölkerung können die Behörden die Versorgung der Gasthäuser gar nicht mehr verantworten. Sie haben den Gasthäusern von vornherein eine viel zu große Fleischmenge zugeteilt und müssen überdies zusehen, wie gerade diese Bevorzugten, um den zahlungsfähigen Gästen dienen und sich selbst noch größeren Gewinn sichern zu können, durch einen maßlosen Schleichhandel die staatliche Bewirtschaftung durchbrechen und nahezu unmöglich machen. Geheime Fleischsendungen aus Galizien und Böhmen sind bereits üblich, die Preise haben für Schweinefleisch 44 Kronen, für Rindfleisch bereits mehr als 30 Kronen und für Kalbfleisch 25 Kronen erreicht. Die Gasthäuser berechnen denn auch eine Fleischspeise bereits mit 9 bis 14 Kronen und scheinen, eben weil sie solche Preise fordern können, dank dem Schleichhandel glänzend versorgt. Ihnen steht aber die Masse der Nichtzahlungsfähigen gegenüber, die der Staat durch die Preisfestsetzung für das Einheitsfleisch schützen wollte, die aber leer ausgehen müssen, weil ihnen die Gasthäuser im Verein mit dem Schleichhandel die Ware wegnehmen.

Da die Behörden des Schleichhandels nicht Herr werden können, bleibt nichts anderes übrig, als die Gasthäuser der Markenkontrolle zu unterstellen. Es ist nicht einzusehen, warum das Berliner System der Markenabgabe in Gasthäusern nicht auch für Wien anwendbar sein soll.